

§ 22 STVO Ladungssicherung (Tatbestand)	Regelsatz (Bußgeld)	Punkte
Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung des <b>LKW</b> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen <b>besonders zu sichern</b> .	60 Euro	1 Punkt
... <b>und gefährdeten dadurch Andere</b> .	75 Euro	1 Punkt
... <b>Es kam zum Unfall</b> .	100 Euro	1 Punkt
Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung des <b>PKW</b> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen <b>besonders zu sichern</b> .	35 Euro	
... <b>und gefährdeten dadurch Andere</b> .	60 Euro	1 Punkt
... <b>Es kam zum Unfall</b> .	75 Euro	1 Punkt
Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung <b>gegen vermeidbaren Lärm</b> besonders zu sichern.	10 Euro	
Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit Ladung <b>höher bzw. breiter als zulässig</b> war.	20 Euro	
Sie führten das Fahrzeug, obwohl es <b>mit Ladung höher als 4,20 m</b> war.	60 Euro	1 Punkt
Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung unzulässig <b>nach vorne bzw. hinten hinausragte</b> oder <b>mit Ladung länger als 20,75 m</b> war.	20 Euro	
Sie führten das Fahrzeug, <b>ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel</b> (an der über 1 m hinausragenden Ladung in der vorgeschriebenen Höhe; Ladung mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinausragen) angebracht zu haben.	25 Euro	
Sie führten das Fahrzeug, obwohl <b>seitlich schlecht erkennbare Gegenstände hinausragten</b> .	25 Euro	